



MITTEILUNGSBLATT

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

80. 3. Änderung des Studienplanes für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2008 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 10. Dezember 2007 beschlossene 3. Änderung des Studienplanes für das Bakkalaureats- und Magisterstudium für die Studienrichtung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, erschienen am 26.6.2003 im UOG-Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVIII, Nr. 253, erste Änderung erschienen am 10.3.2005 im UG 2002-Mitteilungsblatt der Universität Wien, 20. Stück, Nr. 121, zweite Änderung erschienen am 14.3.2007 im UG 2002-Mitteilungsblatt der Universität Wien, 18. Stück, Nr. 94 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

1.

In § 4 (1) c) und in § 7 (1) wird „Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Arbeiten (PS)“ durch „Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Arbeiten (VO+UE)“ ersetzt.

2.

Diese Verordnung tritt am 1. März 2008 in Kraft.

Brachovec